Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

der
Gemeinde Gebenbach
(1. Änderungssatzung)

vom 19.10.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gebenbach folgende

Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

§ 1

<u>§ 9 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:</u>

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2024 wird eine Einleitungsgebühr in Höhe von 1,53 € pro Kubikmeter Abwasser zugrunde gelegt.

<u>§ 13 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung) erhält folgende Fassung:</u>

Die endgültige Gebührenhöhe wird bis zum 30.09.2024 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt.

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gebenbach, 19.10.2023
Gemeinde Gebenbach

Peter Dotzler
Erster Bürgermeister